Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2023

Einwohnerfragestunde

- Aus der Einwohnerschaft wurde der Zustand des Moselvorgeländes bemängelt. Sowohl der Anleger als auch der Paulsbach würden zuwachsen. Auch der alte Brückenkopf mit dem Schriftzug Lieser sei von Mülheim aus nicht mehr erkennbar. Des Weiteren könne man im Gegenzug auf Blumenkästen unterhalb des Dammes verzichten, um Kosten zu sparen.
  Der Vorsitzende erläuterte die Schwierigkeiten der Rechtsverhältnisse. Er würde jedoch noch einmal versuchen, für Abhilfe zu sorgen.

- In dem Bereich, wo der in Richtung Kesten führende Radweg auf die L47 trifft, ist die Sicht für Radfahrer durch Weiden behindert. Außerdem sei der Radweg in Richtung Kues zugewachsen.
  Auch hier sagte der Vorsitzende zu, sich um Abhilfe zu kümmern.

- Der Radweg in Richtung Kues ist bei feuchterer Witterung in einem großen Bereich überschwemmt. Es wurde vereinbart, dass Ratsmitglied Ralf Kiesgen sich diesbezüglich mit dem LBM in Verbindung setzt.

- Es wurde angefragt, ob es hinsichtlich der Umgehungsstraße auf dem Kueser Plateau einen neuen Sachstand gäbe.
  Der Vorsitzende erläuterte, dass nach aktuellem Stand die bisherige Vereinbarung gekündigt wurde und derzeit nach wie vor Vertragsverhandlungen laufen würden.

- Aus der Einwohnerschaft wurde der Stand in der Angelegenheit Photovoltaik auf dem Kueser Plateau angefragt.
  Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass derzeit noch Gespräche und Prüfungen von Seiten der Kreisverwaltung laufen würden. Bisher stehe man noch am Anfang der Thematik.

- Es wurde bemängelt, dass der Glasfaserausbau bisher nicht beendet sei.
  Die Hintergründe, sowie die noch ausstehenden Arbeiten wurden vom Vorsitzenden erläutert.

- Der hinter dem Schloss Lieser vorbeiführende Weg wurde baulich verändert. Nach dieser Veränderung besteht laut Einwohnern eine gefährliche Stelle, an der Autofahrer beim Passieren Probleme an den Felgen bekommen können.
  Es wurden Vorschläge zur Abhilfe vorgebracht, aber letztendlich war der Rat der Auffassung, dass es bei Einhaltung der Geschwindigkeit, bei Beachtung des Rechtsfahrgebotes und entsprechender Aufmerksamkeit nicht zu Problemen kommen sollte.

- Es wurde angefragt, ob die Ortsgemeinde nicht Windräder auf der Hirzlei errichten könne.

Der Vorsitzende erläuterte, dass zunächst der Rat hierüber beraten müsse, sodann könnten ggf. entsprechende Überprüfungen erfolgen.

- Es wurde kritisiert, dass man als Einwender im Bebauungsplanverfahren Hinter Goldschmitsgraben keine Eingangsbestätigung erhalte und auch keine Rückmeldung zu den Stellungnahmen erfolgen würden.
  Hierzu erläuterte Frau Jüngling, dass das vorgeschriebene Verfahren dies nicht vorsehe und die Ortsgemeinde im Rahmen der Abwägung in öffentlicher Sitzung auf die Stellungnahmen reagieren würde. Erst dann könne die Verwaltung die Einwender über das Ergebnis informieren. Dieser Verfahrensschritt stehe hier noch aus.

- Es wurde bemängelt, dass Gemeindemitarbeiter nach dem Mähen von Flächen oft das Mähgut nicht wegräumen würden bzw. Straße und Rinne säubern würden.
  Der Vorsitzende sagte zu, dies entsprechend zu thematisieren.

Bebauungsplan „Hinter Goldschmitsgraben“ – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Gutachten und das weitere Vorgehen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren sind einige Anregungen durch die Träger Öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Privatpersonen zum Bebauungsplanverfahren „Hinter Goldschmitsgraben“ eingegangen. Über diese Anregungen wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.01.2023 informiert. Im Anschluss daran wurde die Art der zulässigen Bebauung von Dörflichem Wohngebiet in Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet geändert, der Geltungsbereich wurde verkleinert und es wurden Aufträge für ein Lärmgutachten sowie für eine Stellungnahme zur Standsicherheit einer Böschung im Baugebiet vom Gemeinderat erteilt. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse dieser Gutachten vor.

Die Standsicherheit der Böschung des Wirtschaftsweges kann demnach mit relativ geringfügigen Maßnahmen gewährleistet werden und ist damit unproblematisch.

Als problematisch erweisen sich jedoch die Berechnungen für das Lärmgutachten. Die umliegenden Nutzungen führen dazu, dass eine 5,50 Meter hohe Lärmschutzwand um das Baugebiet herum u.a. an der Böschungskante des Wirtschaftsweges zu errichten wäre. Aus statischen Gründen ist die Errichtung der Lärmschutzwand jedoch entlang Böschungskante mit erhöhtem Aufwand und Kosten verbunden oder sogar nicht möglich. Weiterhin ist die umlaufende Wand aus Gründen des Landschaftsbildes und auch für das Baugebiet und den angrenzenden Betrieb nicht akzeptabel. Weiterhin bestünde die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung der Bauflächen, um die Entfernung der neu hinzukommenden Bebauung zum Betrieb zu erhöhen, jedoch stellt sich hier die Frage, ob die Erschließung der reduzierten Flächen dann noch wirtschaftlich darstellbar ist.

Eine weitere Möglichkeit könnte die Ausweisung eines Dorfgebietes statt der Wohnbauflächen sein, da für ein Dorfgebiet andere Lärmwerte anzusetzen sind als für ein Wohngebiet. Hiergegen sprechen jedoch die bekannten eingegangenen Anregungen u.a. der Kreisverwaltung, weshalb der Gebietstyp im Verfahren geändert wurde. Zudem würde dies nur zur Bewältigung des Lärmproblems für einen Teilbereich des Plangebietes helfen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen derzeit folgende Möglichkeiten:

- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eingestellt.

  Oder

- Es wird ein Fachanwalt eingeschaltet, um die Rechtssicherheit der Ausweisung eines Dorfgebietes zu eruieren und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt, wenn der Weinbaubetrieb mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen würde. Zudem sollen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung unabhängig von der Gebietsart aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll das Lärmgutachten diesbezüglich überarbeitet werden. Eine Garantie für eine positive Fortführung des Verfahrens besteht hierdurch jedoch nicht.

Aus der Mitte des Rates wurde kritisiert, dass das Lärmgutachten den landwirtschaftlichen Betrieb als Gewerbebetrieb betrachten würde und hierdurch zu einem falschen Ergebnis käme. Man solle außerdem auf die Baugenehmigung des Betriebes abstellen und nicht auf die tatsächliche Nutzung.

Herr Heßer führte hierzu aus, dass die TA Lärm keine Ausnahmen/ andere Betrachtungsweise für landwirtschaftliche Betriebe vorsehe und dem auch in der Rechtsprechung so gefolgt würde. Die Lärmberechnungen beschreiben die lauteste Nachtstunde und überschreiten für die Gebietstypen zulässige Grenzwerte. Eine Abstufung im Rahmen der Abwägung hinsichtlich der Behandlung der Landwirtschaft könne man der Ortsgemeinde nur empfehlen, wenn dies durch entsprechende fachliche Prüfungen rechtlich abgesichert sei.

Frau Jüngling erläuterte, dass man, wenn man nicht die tatsächliche Nutzung berücksichtige, das Problem nur zeitlich verschieben würde. Künftige Anwohner hätten ein Recht darauf, dass die Lärmthematik betrachtet und ggf. bearbeitet würde. Als Gemeinde auf die derzeitige Baugenehmigung zu beharren, würde des Weiteren vermutlich große Probleme für den Betrieb mit sich bringen.

Die Kosten für das Baugebiet (Nebenkosten Grunderwerb, Untersuchungen, Planungskosten) betragen bisher ca. 75.000 €.

Der Gemeinderat beschloss nach ausgiebiger Diskussion folgendes:
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem ansässigen Betrieb, dem Lärmgutachter, Herrn Hesser und der Verwaltung die aktuelle Situation zu erörtern und über Änderungsmöglichkeiten in der Betriebsbeschreibung zu sprechen. Dabei soll

geprüft werden, inwieweit sich diese Änderungen auf die Berechnungen im Gutachten auswirken.

Nach dieser Abstimmung verließ Ratsmitglied Ulrich Schumann die Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin nach kurzer Diskussion, bezüglich des Grunderwerbs am Montag, den 26.06. eine Dringlichkeitssitzung durchzuführen. Hierbei soll darüber beraten werden, die Kaufpreise unter gegenseitigem Verzicht auf das Rücktrittsrecht auszuzahlen.

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks für den Gemeindewald Lieser

Das im Jahre 2013 erstellte Forsteinrichtungswerk des Gemeindewaldes Lieser läuft am 01.10.2023 aus. Gemäß § 7 Landeswaldgesetz sind die Waldbesitzer verpflichtet, die „mittelfristige Forstbetriebsplanung“, die für weitere 10 Jahre fortgeschrieben wird, rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Forsteinrichtung beinhaltet eine aktuelle Inventur des jeweiligen Waldbesitzes sowie die Planung der Pflege und Nutzung für die kommende Dekade. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle Karten der Forstflächen erstellt. Die Inventur kann grundsätzlich durch Landesforsten (staatlich) oder durch ein privates Einrichtungsbüro erfolgen.

Nach Rücksprache mit Forstamtsleiter Valentin Ehret vom Forstamt Traben-Trarbach wird die Neueinrichtung durch ein privates Büro bevorzugt, da bei Landesforsten entsprechende Kapazitäten fehlen und sich die Maßnahme zeitlich stark verzögern würde.

Die Kosten zur Aufstellung einer Forsteinrichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz 100% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wird nach dem Beschluss durch den Ortsgemeinderat Lieser über das Forstamt Traben-Trarbach gestellt. Der Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot kann erteilt werden, sobald der Förderbescheid vorliegt.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes an einen privaten, sachkundigen Forsteinrichter zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten nach Anforderung von Angeboten mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bevollmächtigt. Eine Information an den Gemeinderat erfolgt sodann in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Mitteilungen und Anfragen

- Die Parkscheinautomaten haben auch die Auswahlmöglichkeit für die Sprachen Englisch und Französisch (wählbar über angezeigte Flaggen)
- Für den Festwagen zum Weinfest werden neue Kleider für die Weinhoheiten benötigt, Kosten ca. 30,00 € pro Kleid. Der Rat zeigte sich hiermit einverstanden.

- Ein Ständer für E-Bikes wurde angefragt, eine Rückmeldung steht noch aus.
- Der Bereich der Altglascontainer wird zwischenzeitlich mit Kameras überwacht. Sobald eine missbräuchliche Ablagerung bekannt wird, können die Aufzeichnungen ausgewertet werden und so der Verursacher ermittelt werden.
- Es sollen neue überarbeitete Flyer für die Ortsgemeinde gedruckt werden, des Weiteren soll ein neues Schild mit Ortsplan im Bereich des Dammes angebracht werden. Auch Abreiß-Ortspläne sollen erstellt werden. Der Gemeinderat mit den Gesamtkosten von ca. 500 € einverstanden.